

Einwohnergemeinde Kirchlindach

Verordnung der Einwohnergemeinde Kirchlindach über die Berechtigungsregelung GERES

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat von Kirchlindach an der Sitzung vom 10. Januar 2018 die Verordnung der Einwohnergemeinde Kirchlindach über die Berechtigungsregelung GERES erlassen hat. Diese Verordnung tritt, vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, am 1. Januar 2018 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Der Gemeinderat Kirchlindach